

# B e g r ü n d u n g

( § 9 A b s . 8 B a u G B )

---

Bebauungsplan der  
Stadt Buchloe für das

Gebiet

„Buchloe West IV -

Gewerbegebiet“

**2. Änderung**

## **1. Veranlassung**

Der Bebauungsplan der Stadt Buchloe für das Gebiet „Buchloe West IV - Gewerbegebiet“ sieht im Bereich südlich der Karwendelstraße eine Ringstraße vor, die jeweils an die von-Bollstatt-Straße und die Karwendelstraße angebunden ist. Die zwischenzeitlich geänderten Grundstücksverhältnisse veranlassten die Stadt Buchloe, eine Änderung der Straßenführung vorzunehmen. Dabei soll die Ringstraße entfallen und nur noch die Rudolf-Hörmann-Straße als Verbindung zwischen der von-Bollstatt-Straße und der Rudolf-Diesel-Straße ausgeführt werden. Die geänderte Bebauungsplanzeichnung erfüllt diese Anforderungen.

## **2. Lage des geänderten Bereiches**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung sind in der Planzeichnung dargestellt.

## **3. Bauliche Nutzung**

Die Nutzung als Gewerbegebiet mit bis zu 3-stöckiger Bebauung und einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschosflächenzahl von 2,0 wurde übernommen.

## **4. Erschließung**

Die Erschließung der Grundstücke ist auch durch die geänderte Straßenführung in allen Fällen gewährleistet. Die Rudolf-Hörmann-Straße ist nunmehr 6,5 m breit und erhält einen 2,5 m breiten kombinierten Geh- und Radweg auf der Südseite.

Buchloe, den **09. 01. 98**



Greif  
1. Bürgermeister